



Präventions- und Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche in der BG-Deichhaus

Stand: 12.2024



Vorbemerkung

Die Bürgergemeinschaft Siegburg-Deichhaus richtet sich im Vereinsbetrieb nach den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und setzt sich aktiv für dessen Einhaltung ein. Sie spricht sich für einen aktiven Kinderschutz aus und verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Sie will Kinder kompetent und stark machen sowie Maßnahmen durchführen, die vor jeglicher Gewalt schützen. Zugleich schafft sie mit diesem Konzept Strukturen, die Sicherheit im Umgang mit möglichen Vorfällen geben. Das Konzept soll verdeutlichen, wie die Grundhaltung im gesamten im Verein und insbesondere mit Blick auf den Kinderschutz ist. Insbesondere unterlassen wir die Erstellung und Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke ohne die entsprechende Zustimmung der betreffenden Personen bzw. Erziehungsberechtigten. Mit diesem Präventions- und Schutzkonzept will der Verein für das Thema Kinderschutz intern und extern sensibilisieren. Es drückt seine Haltung aus und dient als Handlungsanweisung für alle, die im Verein tätig sind. Es dient aber auch den jungen Sportlern und ihren Eltern, sowie weiteren Bezugspersonen, als Instrument, dieses wichtige Thema immer wieder ansprechen zu können. Der Verein sorgt dafür, dass durch eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit potenzielle Täter keine Chance haben, die jungen Sportler zu gefährden. Das Konzept soll allen, die im Verein mit jungen Sportlern Kontakt haben, Sicherheit geben.



**Gliederung des Präventions- und Schutzkonzeptes
für Kinder und Jugendliche in der BG-Deichhaus**

- 1. Sportangebot des Vereins mit Hinweis auf Kinder-, Jugendbeteiligung**
- 2. Satzungsergänzung (gesamte Satzung Anhang 1)**
- 3. Verantwortliche Personen/Stellen Kinderschutz in der BG-Deichhaus**
- 4. Risikoanalyse der BG-Deichhaus**
- 5. Beschwerdeerfassung/-Bearbeitung bei Verdachtsfällen (Formblatt Anhang 2)**
- 6. Ehrenkodex- und Verhaltensleitlinienerklärungen (Anhang 3-5)**
- 7. Prozessablauf bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung (Formblatt Anhang 6)**

Anhang 1: Satzung der BG-Deichhaus vom 25.10.24

Anhang 2: Formblatt Beschwerdeerfassung/-Bearbeitung bei Verdachtsfällen

Anhang 3: Formblatt Ehrenkodex für TrainerInnen und Bezugspersonen

Anhang 4: Verhaltensleitlinie für Trainer, Betreuer und Verantwortliche

Anhang 5: Verhaltensleitlinie für Eltern und Kinder

Anhang 6: Formblatt Erfassung/-Bearbeitung bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung

Anhang 7: Kooperationsvereinbarung zum Kinder- und Jugendschutz mit dem Jugendamt

Anhang 8: Siegburger Standards zum Kinder- und Jugendschutz



1

DIE AKTUELLE SPORTWOCHE

SPORT IN DER BG

MONTAG

DIENSTAG

MITTWOCH

DONNERSTAG

FREITAG

16.00 bis 17.00 Uhr
Sport für unter 3jährige Kinder



Übungsleiterin:
Katalin Landsberg

17.00 bis 18.00 Uhr
Gymnastik für Damen und Herren



Übungsleiterin:
Inge Ring

16.00 bis 17.00 Uhr
Eltern- und Kinderturnen für Kinder ab 3 Jahre



Übungsleiterin:
Maria Burgemeister

19.30 bis 21.30 Uhr
Fitness und Konditionssport für Herren
in der Turnhalle des Anno-Gymnasiums



Übungsleiter:
Simon Knops

17.00 bis 19.00 Uhr
Volleyball für Damen und Herren



Übungsleiter:
Artur Welk

19.00 bis 20.00 Uhr
Damenturnen (Integrationsgruppe)



20.15 bis 21.15 Uhr
Damenturnen
Übungsleiterin:
Maria Burgemeister

18.00 bis 19.00 Uhr
Full Power Body Work Out für Damen



Übungsleiterin:
Beatriz Solf

20.00 bis 22.00 Uhr
Sport der Herren

Übungsleiter:
Manfred Janz



Übungsleiter und Sportobmann:
Andreas Knappe

16.00 bis 17.00 Uhr
Damensport (Integrationsgruppe)



Übungsleiterin und Sportobfrau:
Uschi Nücken

Zusätzliche Sportangebote:

Nordic Walking für Erwachsene
Dienstags, in der Regel im wöchentlichen Wechsel, Startzeit 10.00 Uhr und (je nach Jahreszeit) um 16.00 oder 18.00 Uhr
Übungsleiter:
Norbert Ginkel, Gudrun Ginkel, Anne Braukmann, Uschi Nücken

Gymnastikkurs „Seniorenfitness“ für Ältere Menschen (70+), die fit bleiben wollen, für die aber die anderen Sportkurse der BG zu anstrengend sind.

Am 2. und 4. Dienstag eines Monats in der Kirche Sankt Elisabeth morgens um 10.00 Uhr

Übungsleiter:
Inge Ring, Norbert Ginkel





**Bürgergemeinschaft
Siegburg-Deichhaus e.V.
1924**

**Satzung
des Vereins „Bürgergemeinschaft Siegburg-Deichhaus e.V.“**



**Ergänzt um Regelung
zum Kinder- Jugendschutz**

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	2
§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr und Gerichtsstand	2
§ 2 Zweck des Vereins	2
§ 3 Mitgliedschaft	2
§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder	3
§ 5 Beiträge	3
§ 6 Organe des Vereins	4
§ 7 Mitgliederversammlung	5
§ 8 Geschäftsführender Vorstand, Gesamtvorstand	6
§ 9 Mittelverwendung	6
§ 10 Beschäftigungsregelung für die KITA	7
§ 11 Durchführung von Veranstaltungen	7
§ 12 Haftung des Vereins	7
§ 13 Datenschutz	7
§ 14 Satzungsänderung	8
§ 15 Auflösung des Vereins	8
§ 16 Schlussbestimmungen	9



§ 2

2

Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins sind die Förderung des Sports, des Umwelt- und Klimaschutzes, der Heimatpflege, der Kultur, des traditionellen Brauchtums (Schwerpunkt Karneval), sowie der Kinder, Jugend- und Altenpflege, auch in Form der Wahrnehmung der Trägerschaft der Tageseinrichtung für Kinder „Deichhaus-Küken“. Der Satzungszweck wird neben der Trägerschaft insbesondere verwirklicht durch das Anbieten von Übungsstunden, differenziert nach verschiedenen Sportarten und Zielgruppen, die Durchführung von Umweltschutzaktionen, die Organisation von verschiedenen, sozialen Veranstaltungen, Wanderungen und Fahrten sowie karnevalistische Veranstaltungen und Teilnahme an traditionellen Umzügen.

Im Besonderen besitzt der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen vor jeglicher sexualisierter und allgemeiner Gewalt sowie die Förderung ihrer Persönlichkeit oberste Priorität in den verschiedenen Gruppen der Bürgergemeinschaft.

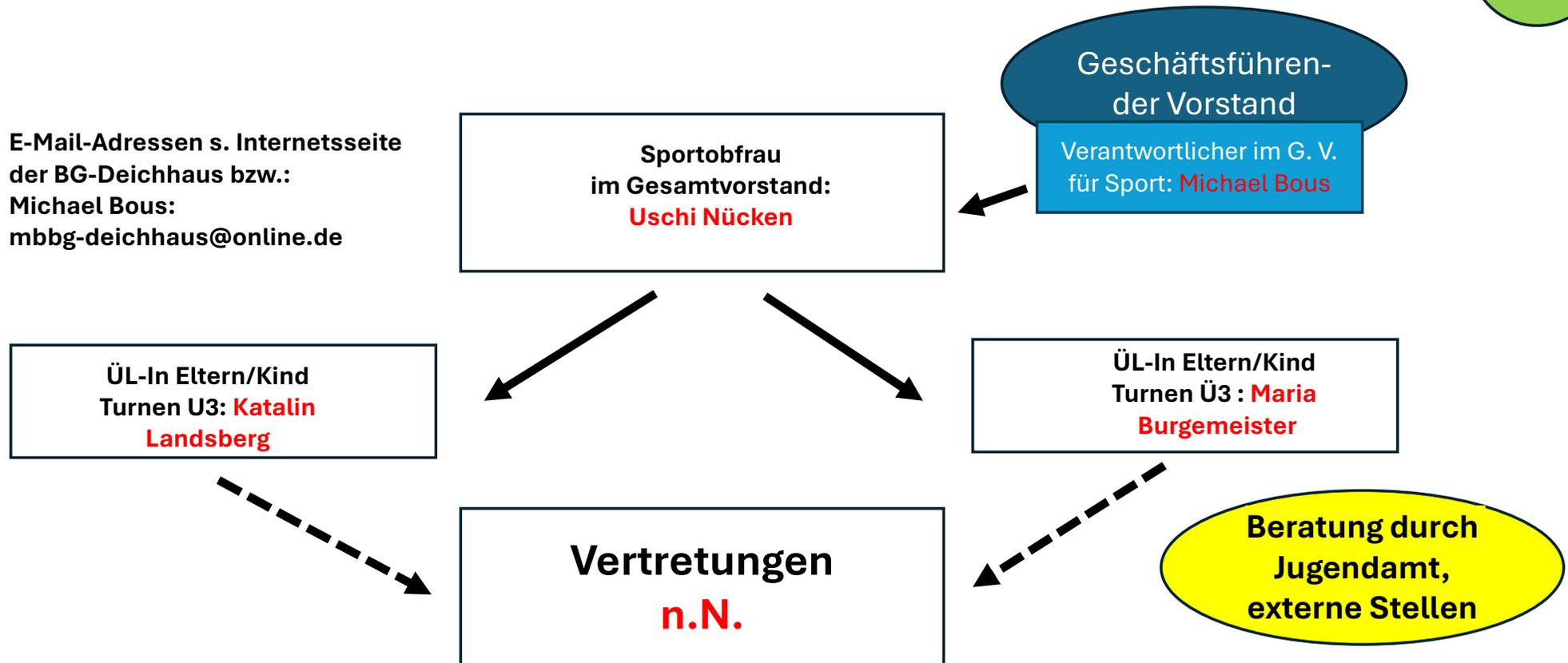
Dies ist in einem separaten Konzept mit Leitgedanken, Risikoanalyse, Verantwortlichkeiten sowie Verhaltenskodex, Verhaltensrichtlinien und Beschwerdeverfahren niederzuschreiben.



Verantwortliche Personen/Stellen Kinderschutz

3

E-Mail-Adressen s. Internetsseite
der BG-Deichhaus bzw.:
Michael Bous:
mbbg-deichhaus@online.de





Risikoanalyse der BG-Deichhaus zur Erstellung des Präventions- und Kinderschutzkonzeptes

4

Ein sehr wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes ist die Erstellung und die regelmäßige Fortschreibung der Risikoanalyse, die potentielle Gefahrenräume im Verein beschreibt und mögliche kritische Sachstände beim Umgang mit den Kindern und Jugendlichen ermittelt. Sie ist die Grundlage für die Verhaltensleitlinien aller im Prozess beteiligten und formuliert bereits effektive Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen. Sie wird jährlich auf Aktualität geprüft, eine erste Fortschreibung bei der BG-Deichhaus ist für 2025 vorgesehen.



Risikoanalyse der BG-Deichhaus zur Erstellung des Präventions- und Kindesschutzkonzeptes, Stand Dez. 24

Eltern-/Kind Turnen

Risikoanalyse der BG-Deichhaus zur Erstellung des Präventions- und Kindesschutzkonzeptes

Eltern-/Kind Turnen, Teil 1

Körperkontakt

(beim Spiel und beim Turnen gibt es Körperkontakt)

Der Körperkontakt kommt zustande, wenn die Kinder spielen und dementsprechend Berührung Teil des Spiels ist (z.B. Fangen). Beim Trainer zum Kind erfolgt Körperkontakt bei der Hilfe zur Positionierung oder zur Sicherung/ Hilfestellung.

Gelegentlich kommt es auch vor, dass Kinder einen von sich aus umarmen. Bei Erfolg zum Beispiel gibt es zwischen Trainer und Kind auch mal einen High Five.

Infrastruktur

Die meisten Kinder kommen schon umgezogen in die Halle. Einige ziehen sich allein oder mithilfe der Eltern in den Umkleiden um. Zugang zu den Umkleiden haben alle Teilnehmende und Erziehungsberechtigte. Da die Halle aber nicht immer abgeschlossen ist, wird der Eingang nicht strikt überwacht. Die Eltern sind hauptsächlich die Aufsichtführenden und man kann als Trainer/in einen Blick zur Eingangstür und zu den Umkleideräumen bekommen. Toilettengänge erfolgen selbstorganisiert oder durch die Hilfe der Eltern/ Begleitpersonen. 1 zu 1 Situationen gibt es sehr selten, höchstens weil man schaut, ob noch jemand in der Umkleide ist.



Risikoanalyse der BG-Deichhaus zur Erstellung des Präventions- und Kindesschutzkonzeptes, Stand Dez. 24

Eltern-/Kind Turnen

Risikoanalyse der BG-Deichhaus zur Erstellung des Präventions- und Kindesschutzkonzeptes

Eltern-/Kind Turnen, Teil 2

Besondere Verhältnisse/Bezugsperson

Ein respektvoller und achtsamer Umgang unter- und miteinander ist uns sehr wichtig und wird von der Übungsleiter/in im Umgang mit den Kindern gelebt. Gibt es Probleme zwischen Kindern kommt die Übungsleitung ihrer Verantwortung nach und sorgt für eine gute Trainingsatmosphäre. Im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung des Prozesses prüfen die Übungsleiter/innen die Rahmenbedingungen sowie Inhalte und Abläufe des Sportbetriebes. Wichtige und sinnvolle Ergebnisse und Erfahrungen werden ins Schutzkonzept einfließen.

Soziale Medien

Es wird in der U3 Gruppe über WhatsApp kommuniziert. Es geschieht in der Form, dass die Übungsleiter/in der Regel am Sonntagabend eine Teilnahme-Abfrage für Montag in der Trainingsgruppe vornimmt. Die Übungsleiter/in ist der Administrator der Gruppe. In der Ü3 Gruppe wird nicht in dieser Form kommuniziert. Ansonsten wird bereits jetzt angelehnt an Verhaltensleitlinien für Übungsleiter, Eltern und Kinder (Anlage 4+5) gehandelt.

Vereinskultur

Die Kinder können sich beim Trainer oder bei den Erziehungsberechtigten beschweren, jedoch wurden bisher keine konkreten Anlaufstellen/Prozesse zum Ablauf kommuniziert. Dies geschieht mit diesem Konzept. Der Verein stellt einen konkreten Verantwortlichkeiten- und Ablaufplan über ein entsprechendes Formblatt bereit. Die Verantwortlichkeiten sind in Bild 4 und der Bearbeitungsablauf konkret in Anhang 2 beschrieben.



Risikoanalyse der BG-Deichhaus zur Erstellung des Präventions- und Kindesschutzkonzeptes, Stand Dez. 24

Eltern-/Kind Turnen

Risikoanalyse der BG-Deichhaus zur Erstellung des Präventions- und Kindesschutzkonzeptes

Eltern-/Kind Turnen, Teil 3

Vereinskultur

Die Kinder können sich beim Trainer oder bei den Erziehungsberechtigten schon jetzt beschweren, wenn sie der Meinung sind, dass ihnen in irgendeiner Form Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art, ist angetan wurde. Jedoch wurden bisher keine konkreten Anlaufstellen/Prozesse zum Ablauf kommuniziert. Dies geschieht mit diesem Konzept.



Beschwerdeerfassung/-Bearbeitung bei Verdachtsfällen

Der Verein stellt einen konkreten Verantwortlichkeiten- und Ablaufplan über ein entsprechendes Formblatt zur Bearbeitung der Beschwerden bereit. Die Verantwortlichkeiten sind in Bild 3 dargestellt und der Bearbeitungsablauf ist konkret in Anhang 2 beschrieben.



Ehrenkodex und Verhaltensleitlinien

Der Ehrenkodex ist eine Selbstverpflichtung. Hier wird die Vorlage des Landessportbund NRW als standardisiertes Dokument verwendet. Alle TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen, Vorstandsmitglieder, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, haben den nachstehenden Ehrenkodex des Landessportbundes unterzeichnet. Er enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die Verwaltung der Unterlagen erfolgt bei der Bürgergemeinschaft beim Verantwortlichen im Geschäftsführenden Vorstand für Sport.

Da das Thema Kinderschutz besondere Bedeutung hat, sind zudem noch Verhaltensleitlinien auf Basis der konkreten Vereinssituation für junge Sportler, Eltern und Trainer entwickelt worden. Diese werden auch vom angesprochenen Personenkreis gezeichnet. So soll im Verein sichergestellt werden, dass alle Beteiligten konkret eine größtmögliche Verhaltens- und Handlungssicherheit haben. Der Ehrenkodex und die Verhaltensleitlinien sind als Anlagen 3 -5 beigefügt.



Prozessablauf bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung

Der Prozessablauf bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung kann von allen am Prozess beteiligten mündlich oder schriftlich angestoßen/gestartet werden. Danach erfolgt eine schriftliche Bearbeitung mit dem Formblatt gem. Anhang 6. Im Verein gilt für die Bearbeitung einer entsprechenden Meldung durch die in Bild 3 genannten verantwortlichen Personen das Vier - Augen - Prinzip. Dies bedeutet, dass in der Regel 2 verantwortliche Personen des Vereins eine Meldung im Dialog bearbeiten. Die Bearbeitungsergebnisse sind auf dem Formblatt zu dokumentieren. Die entsprechende Dokumentation wird beim Verantwortlichen im Geschäftsführenden Vorstand für Sport und bei dem/der Bearbeitenden abgelegt und ist beim Verantwortlichen für Sport im GV mindestens 3 Jahre aufzubewahren.

Der konkrete Ablauf der Bearbeitung bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung ist als Anhang 6 beigefügt. Mit dem Siegburger Jugendamt wurde im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung dokumentiert, dass der Verein die Siegburger Standards zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen einhalten wird. (Vereinbarung und Standards s. Anlage 7 und 8).